

Beschluss über die Benutzungssatzung Erholungsgebiet Sydow See

<i>Organisationseinheit:</i> Bürger- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Eric Frank	<i>Datum</i> 02.07.2025 <i>Verantwortlich:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Kühlen-Wendorf (Vorberatung)	14.07.2025	N
Gemeindevertretung Kühlen-Wendorf (Entscheidung)	24.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kühlen-wendorf beschließt die Satzung über die Benutzung des „Erholungsgebietes Sydow See“ auf dem Gebiet der Gemeinde in der vorliegenden Form.

Sachverhalt

Gemäß § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat jede Gemeinde die Möglichkeit Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises durch Satzung zu regeln.

Die Gemeinde Kühlen-Wendorf möchte die Benutzung in dem Bereich des „Erholungsgebietes Sydow See“ regeln. Sie dient dem Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen des Erholungssuchenden sowie der Vermeidung von Beeinträchtigung oder Gefährdung der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	x

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlage/n

1	Benutzungssatzung Sydow See Wendorf Stand 02.7.25 (öffentlich)
2	Karte Naherholungsgebiet SydowSee (öffentlich)